

Wo wir uns versammeln, entscheidet nicht der Staat

In Stuttgart sitzen zehn Frauen und Männer wegen aktiver Bürgerbeteiligung auf der Anklagebank

Verhandelt wird am Stuttgarter Amtsgericht die Nutzung des Stuttgarter Rathauses am 10. und 11.11.2012, Tatvorwurf: Hausfriedensbruch (vgl. GWR 385). Der Prozess begann am 21. Januar 2014. Die Angeklagten wurden vom Richter in zwei Verhandlungsgruppen aufgeteilt. Am knapp bemessenen Zeitplan zeigt sich, dass Richter Gauch einen schnellen Prozess plante.

Zur juristischen Unterstützung waren bundesweit bekannte Anwälte und Rechtsbeistände aus der Anti-Atom- und Friedensbewegung angereist.

Mit der Versammlung am 10./11.11.2012 wurde das sofortige Ende der Stadtzerstörung und die Einrichtung eines Parlaments der BürgerInnen gefordert. „Wir haben das Rathaus acht Stunden genutzt, nachdem Land, Stadt, Bahn und die Region Stuttgart angekündigt hatten, weitere hundert Bäume für Stuttgart 21 zu fällen“, erklärte die Angeklagte Doris Steidle.

„Es wurden Baumfällungen angekündigt, obwohl dafür nicht alle notwendigen Genehmigungen vorlagen. Entsprechend sahen wir uns als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt gezwungen, den Ort der politischen Entscheidungen zu besetzen und den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart aufzufordern, im Lenkungskreis von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, um die aktuell anstehenden Baumfällun-

Lecomte aber doch als Rechtsbeistand abzulehnen. Es gäbe Zweifel an ihrer Sachlichkeit, da sie im Zusammenhang mit Stuttgart 21 vorverurteilt sei. Richter Gauch setzte die Verhandlung trotz des Befangenheitsantrags fort. Als er jedoch die erste Zeugin in den Saal rief, unterbrach ihn die Verteidigung und forderte eine Pause für einen weiteren Befangenheitsantrag.

Rechtsanwalt Tronje Döhmer: „Ich lasse nicht zu, dass ich als Leumund für eine unzulässige Ablehnung des Antrags auf Rechtsbeihilfe missbraucht werde.“ Die Verhandlung dard trotz eines gestellten Befangenheitsantrags nur bei „unaufschiebbaren“ Handlungen fortgesetzt werden, wenn z.B. der Verlust eines Beweismittels droht. Nicht aber, wenn der Befangenheitsantrag sich auf eine so elementare Frage bezieht, wie das Recht eines Angeklagten auf freie Wahl seiner Verteidigerin. Die Verteidigung sah den



Rathausbesetzung in Stuttgart

Foto: Andrea Schmidt

Strafprozessordnung gehalten. Hier wird nicht Recht gesprochen, es wird gegen uns aus-

keine vergleichbare Bedrohung. Auch die Staatsanwältin erklärte, dass die Veranstaltung

Selbst eine verbotene Versammlung hätte zunächst aufgelöst werden müssen“

war auch an diesem Prozesstag immer voll mit rund 60 ZuhörerInnen, trotz verhängter Si-

von Stuttgart angekündigt hatten, weitere hundert Bäume für Stuttgart 21 zu fällen“, erklärte die Angeklagte Doris Steidle. „Es wurden Baumfällungen angekündigt, obwohl dafür nicht alle notwendigen Genehmigungen vorlagen. Entsprechend sahen wir uns als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt gezwungen, den Ort der politischen Entscheidungen zu besetzen und den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart aufzufordern, im Lenkungskreis von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, um die aktuell anstehenden Baumfällungen zu stoppen.“

Partei- und Fraktionszwänge verhindern Entscheidungen, welche der Vernunft und dem Allgemeinwohl - und offensichtlich auch der Gesetzeslage - folgen.

Interessens(schief)lagen entstehen überdies bei Amtsträgern durch ihre Mitgliedschaft in Gremien von Aktiengesellschaften, Banken und Medienkonzernen. „Daraus folgt die Notwendigkeit eines BürgerInnen-Parlaments, in dem die BürgerInnen ihre Interessen selbst vertreten können.“ Holger Isabelle Jänicke vom Rechtshilfebüro Hamburg: „Wenn Bürgerinnen und Bürger Bäume schützen und Entscheidungsstrukturen in der Gesellschaft weiterentwickeln wollen, gehören sie nicht in den Gerichtssaal, sondern ins Rathaus.“

Erster Prozesstag am 21.01.2014 um 9.30 Uhr

Gleich zu Beginn stellte Richter Gauch auf Antrag der Staatsanwältin Neumann das Verfahren gegen Daniel Bock ein, Rechtsbeistand war Graswurzelrevolution-Mitherausgeber

Rechtsanwältin Jörg Jänicke. „Ich lasse nicht zu, dass ich als Leumund für eine unzulässige Ablehnung des Antrags auf Rechtsbeihilfe missbraucht werde.“ Die Verhandlung wird trotz eines gestellten Befangenheitsantrags nur bei „unaufschiebbaren“ Handlungen fortgesetzt werden, wenn z.B. der Verlust eines Beweismittels droht. Nicht aber, wenn der Befangenheitsantrag sich auf eine so elementare Frage bezieht, wie das Recht eines Angeklagten auf freie Wahl seiner Verteidigerin.

Die Verteidigung sah den Grundsatz eines fairen Verfahrens verletzt. Richter Gauch ließ nun eine Pause zu. „Vielleicht hat er sich in der Pause ja eine Strafprozessordnung gekauft“, scherzte Jörg Bergstedt, der vor der Pause gefordert hatte, dass auch die Staatsanwältin von ihrem Amt entlassen wird: „Der Ablauf des Prozesses war grob rechtswidrig. Der Antragsversuch von Kämpfer wurde so abgebügelt, dass er nicht einmal richtig gestellt werden konnte. Der Befangenheitsantrag war ausreichend begründet und erforderte einen Gerichtsbeschluss, doch die Verhandlung wurde einfach fortgeführt.“

Tatsächlich entschuldigte sich Richter Gauch nach der Pause und erklärte: „Asche auf mein Haupt für meine laienhafte Auffassung.“ Jörg Bergstedt: „Der Richter war so von sich selbst eingenommen, dass ihn die Strafprozessordnung gar nicht interessiert hat. Er hat die Rechte der Angeklagten laienhaft und hölzern beschnitten. Aber damit ist er nicht durchgekommen. Das ist ein Teilerfolg gegen die Willkürjustiz, die auch anderswo normal ist. Tausende Menschen werden so vor Gericht abgemeiert.“



Rathausbesetzung in Stuttgart

Foto: Andrea Schmidt

Strafprozessordnung gehalten. Hier wird nicht Recht gesprochen, es wird gegen uns ausgelegt.“ „Der Politik vertraue ich schon lange nicht mehr; der heutige Tag hat nun auch mein letztes Vertrauen in die Justiz zerstört. Mir war klar, dass vor Gericht nicht immer alles fair abläuft, aber dass es so unfair läuft, wie die Verhandlung gegen uns offenbart hat, hätte ich nicht gedacht“, so Karl Braig.

Erster Prozesstag am 21.01.2014 um 13.30 Uhr

Auch die Verhandlung am Nachmittag gegen fünf weitere Angeklagte zeigte, dass missliebige Meinungsäußerungen und Versammlungen nicht erwünscht sind. Und sie führte erneut Richter Gauch und Staatsanwältin Neumann vor, die nun ihre laienhafte Auffassungen vom Grundrecht auf Versammlungsrecht präsentierten. Die Angeklagten Sabine Manke, Erwin Röstel, Dieter Richter, Doris Steidle und Uli Stübler solidarisierten sich in ihren politischen Erklärungen mit der Aktion im Stuttgarter Rathaus. Die Zeugenaussagen im Rahmen der Beweisaufnahme unterstrichen den Versammlungscharakter. Sie wurden von Rich-

keine vergleichbare Bedrohung. Auch die Staatsanwältin erklärte, dass die Veranstaltung im Rathaus nicht vom Versammlungsrecht erfasst sei, da sie zu lange gedauert und nicht zur richtigen Zeit stattgefunden habe, weil die Türen des Rathauses abends verschlossen würden. Damit sah sich Rechtsbeistand Jänicke genötigt etwas nachzuhelfen: „Das Versammlungsrecht ist in dieser Stadt nicht existent. Die Behörden dieser Stadt – und ich schließe hier die Justiz mit ein – treten das Versammlungsrecht mit Füßen. Das Versammlungsrecht ist nicht auf Zeitpunkte und Zeiträume begrenzt. Über die Ausübung dieses Grundrechts entscheidet nicht der Staat. Es ist der Grundrechtsinhaber, der entscheidet wo, wie, wann und mit wem er sich versammelt.“ Gegen das Urteil wurden bereits Rechtsmittel eingelegt.

Zweiter Prozesstag am 31. Januar 2014 um 9.30 Uhr

Auch am zweiten Prozesstag wollen sich die Angeklagten nicht der Willkürjustiz beugen. Zudem wurde eine Auseinandersetzung mit dem grünen Bürgermeister Werner Wölfler erwartet, der für Freitag als Zeuge

Selbst eine verbotene Versammlung hätte zunächst aufgelöst werden müssen.“ Obwohl sich die Stadt mit einem offenen Rathaus rühmt und auf ihrer Internetseite zur offenen Bürgerbeteiligung aufruft, ist sie auch nach schriftlicher Aufforderung nicht bereit, den Strafantrag zurückzuziehen. Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) hat in seiner Amtsantrittsrede erklärt, dass die Bürgerbeteiligung in Stuttgart dringend systematisch ausgebaut werden muss. „Es kann nicht auf Expertisen der BürgerInnen verzichtet werden, um kluge politische Entscheidungen zu treffen.“ Doch die BürgerInnen, die sich am 11. November 2012 einbringen wollten, werden strafrechtlich verfolgt.

In einem Brief an sie erklärt Kuhn dazu: „Die Stadtverwaltung sieht hier keinen Anlass, von der Strafanzeige abzusehen.“ Und: „Jetzt kann man im Sinne von Bürgernähe, Transparenz und Beteiligung sicher vieles verbessern. Das ist eine Aufgabe, der ich mich mit Leidenschaft widme.“ Die Strafanzeige zeigt, dass das Rathaus schon zu lange von Politikerinnen und Politikern besetzt ist, die Entscheidungen gegen die Interessen der Bür-

war auch an diesem Prozesstag immer voll mit rund 60 ZuhörerInnen, trotz verhängter Sicherungsmaßnahmen und Einlasskontrollen. Auf Antrag wurden zivile Polizeikräfte aufgefordert den Gerichtssaal zu verlassen. Um 15.20 Uhr wurden die auf ab 12 Uhr geladenen Zeugen unvernommen entlassen. Die Angeklagten nahmen politische Stellung zur Aktion im November 2012.

„Politische Besetzungen sind grundsätzlich Versammlungen. Dieses Wissen ist leider bei der Polizei, bei den Ordnungsämtern und oft auch bei Richtern nicht vorhanden. Dieser Mangel an Wissen kann aber nicht den Demonstrantinnen und Demonstranten angelastet werden“, so Karl Braig.

Peter Gruber stellte fest: „Wer trägt die Verantwortung in diesem Staat? Mitnichten unsere Politikerinnen und Politiker, denn für sie gibt es keine ernst zu nehmenden Folgen, außer einem Rücktritt verbunden mit dem goldenen Handschlag in Form von Pensionen oder gut bezahlten Vorstandsposten. Jede Mutter und jeder Vater trägt mehr Verantwortung in diesem Land als dieser Personenkreis.“ Nach einer Stunde wurde die Hauptverhandlung unterbrochen.

„Daraus folgt die Notwendigkeit eines BürgerInnen-Parlaments, in dem die BürgerInnen ihre Interessen selbst vertreten können.“ Holger Isabelle Jänicke vom Rechtshilfebüro Hamburg: „Wenn Bürgerinnen und Bürger Bäume schützen und Entscheidungsstrukturen in der Gesellschaft weiterentwickeln wollen, gehören sie nicht in den Gerichtssaal, sondern ins Rathaus.“

Erster Prozesstag am 21.01.2014 um 9.30 Uhr

Gleich zu Beginn stellte Richter Gauch auf Antrag der Staatsanwältin Neumann das Verfahren gegen Daniel Bock ein, Rechtsbeistand war Graswurzelrevolution-Mitherausgeberin Cécile Lecomte. Der angeklagte Bernd-Christoph Kämper bestellte sie daraufhin als seinen Rechtsbeistand. Staatsanwältin Neumann lehnte diesen Antrag mit der Begründung ab, dass damit eine rechtswidrige Mehrfachverteidigung beantragt werde. Cécile Lecomte sei bereits als Rechtsbeistand für Daniel Bock zugelassen worden. Richter Gauch stimmte diesem Einwand zu und verstieß damit eindeutig gegen die Strafprozessordnung. Da die Verhandlung gegen Daniel bereits abgeschlossen war, lag keine Mehrfachverteidigung vor. Nach diesem Verstoß stellte Bernd-Christoph Kämper einen Befangenheitsantrag gegen Richter Gauch. Das rief Staatsanwältin Neumann auf den Plan: Wenn nicht mit der Begründung der Mehrfachverteidigung, so sei Cécile

gebogen, dass er nicht einmal richtig gestellt werden konnte. Der Befangenheitsantrag war ausreichend begründet und erforderte einen Gerichtsbeschluss, doch die Verhandlung wurde einfach fortgeführt.“ Tatsächlich entschuldigte sich Richter Gauch nach der Pause und erklärte: „Asche auf mein Haupt für meine laienhafte Auffassung.“ Jörg Bergstedt: „Der Richter war so von sich selbst eingenommen, dass ihn die Strafprozessordnung gar nicht interessiert hat. Er hat die Rechte der Angeklagten laienhaft und hölzern beschnitten. Aber damit ist er nicht durchgekommen. Das ist ein Teilerfolg gegen die Willkürjustiz, die auch anderswo normal ist. Tausende Menschen werden so vor Gericht abgemeiert.“ Rechtsanwalt Döhmer: „Wir haben es mit einer Strafverfolgung als Mittel der Repression gegen unerwünschte politische Meinungsäußerungen zu tun. Das Strafrecht und das Strafprozessrecht sind so angelegt, dass sie der Unterdrückung missliebiger Meinungsäußerungen und Versammlungen dienen.“ Die Verhandlung der ersten Gruppe wurde am ersten Prozesstag wegen Befangenheitsanträge gegen Richter Gauch unterbrochen. Das Amtsgericht musste erst prüfen, ob die Befangenheitsanträge zulässig sind und Richter Gauch die Verhandlung weiterführen darf. Die Angeklagten Karl Braig, Bernd-Christoph Kämper, Katharine Ertl und Peter Gruber haben keinen Zweifel an der Befangenheit des Richters: „Er hat sich eindeutig nicht an die

Auch die Verhandlung am Nachmittag gegen fünf weitere Angeklagte zeigte, dass missliebige Meinungsäußerungen und Versammlungen nicht erwünscht sind. Und sie führte erneut Richter Gauch und Staatsanwältin Neumann vor, die nun ihre laienhafte Auffassungen vom Grundrecht auf Versammlungsrecht präsentierten. Die Angeklagten Sabine Manke, Erwin Röstel, Dieter Richter, Doris Steidlé und Uli Stübler solidarisierten sich in ihren politischen Erklärungen mit der Aktion im Stuttgarter Rathaus. Die Zeugenaussagen im Rahmen der Beweisaufnahme unterstrichen den Versammlungscharakter. Sie wurden von Richter Gauch wegen Hausfriedensbruch zu 15 Tagessätzen verurteilt. Dazu erklärte er: „Strafrechtlich gibt es keinen Zweifel, es handelt sich hier um Hausfriedensbruch.“ Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit sei zu bewerten und zu berücksichtigen. Es habe sich bei der Veranstaltung im Rathaus jedoch weder um eine Versammlung, noch um einen Akt des zivilen Ungehorsams gehalten. Davon konnte ihn auch Rechtsanwalt Ullrich Hahn nicht überzeugen, der einen der Angeklagten vertrat und erklärte, dass nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1986 kein Hausfriedensbruch vorliege, sondern die Kriterien des zivilen Ungehorsams erfüllt seien. „Parallelen zu Mutlangen sind hier nicht zu erkennen“, widersprach Richter Gauch. Es gäbe

treten das Versammlungsrecht mit Füßen. Das Versammlungsrecht ist nicht auf Zeitpunkte und Zeiträume begrenzt. Über die Ausübung dieses Grundrechts entscheidet nicht der Staat. Es ist der Grundrechtsinhaber, der entscheidet wo, wie, wann und mit wem er sich versammelt.“ Gegen das Urteil wurden bereits Rechtsmittel eingelegt.

Zweiter Prozesstag am 31. Januar 2014 um 9.30 Uhr

Auch am zweiten Prozesstag wollen sich die Angeklagten nicht der Willkürjustiz beugen. Zudem wurde eine Auseinandersetzung mit dem grünen Bürgermeister Werner Wölfle erwartet, der für Freitag als Zeuge vorgeladen war. Wölfle hatte die Räumung der BürgerInnen veranlasst, die am 11. November 2012 im Rathaus zur Gründung eines BürgerInnen-Parlaments aufgerufen hatten, um das Rathaus den Narren zu überlassen. Die von Wölfle alarmierte Polizei löste die Versammlung jedoch nicht auf. „Die Polizei hätte vor Einleitung polizeilicher Maßnahmen die Versammlung als solche formell auflösen müssen, was aber zu keinem Zeitpunkt erfolgte“, erklärte Cécile Lecomte. Die Stadt stellte einen Strafantrag gegen die AktivistInnen, obwohl der Versammlungscharakter klar erkennbar war - so versammelten sich mehrere Personen mit Bannern und leisteten an einem für die Öffentlichkeit wahrnehmbaren Ort ihren Beitrag zur politischen Meinungsbildung. „Die Räumung war nicht rechtens.

ausgebaut werden muss.“ „Es kann nicht auf Expertisen der BürgerInnen verzichtet werden, um kluge politische Entscheidungen zu treffen.“ Doch die BürgerInnen, die sich am 11. November 2012 einbringen wollten, werden strafrechtlich verfolgt. In einem Brief an sie erklärt Kuhn dazu: „Die Stadtverwaltung sieht hier keinen Anlass, von der Strafanzeige abzusehen.“ Und: „Jetzt kann man im Sinne von Bürgernähe, Transparenz und Beteiligung sicher vieles verbessern. Das ist eine Aufgabe, der ich mich mit Leidenschaft widme.“ Die Strafanzeige zeigt, dass das Rathaus schon zu lange von Politikerinnen und Politikern besetzt ist, die Entscheidungen gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger treffen. Der zweite Verhandlungstag war ein langer Tag voller Pausen. Um 9.30 Uhr wurde die Anwesenheit der Angeklagten und deren Rechtsbeistände festgestellt, um dann die Verhandlung bis 12 Uhr zu unterbrechen, da noch keine Entscheidung über die Befangenheitsanträge vorlag. Um 12 Uhr gab es eine Unterbrechung bis 13.30 Uhr, um 13.35 Uhr eine weitere. Um 14 Uhr wurde dann von Richter Gauch die Zurückweisung der Befangenheitsanträge verlesen, wie auch der Beschluss, dass Cécile Lecomte als Rechtsbeistand zugelassen ist. Die Staatsanwältin wurde auf Antrag mit einem Mikrofon ausgestattet, damit Angeklagte, Rechtsbeistände und Publikum trotz der leisen Sprechweise ihr wenigstens akustisch folgen können. Der Sitzungssaal

Dieses Wissen ist leider bei der Polizei, bei den Ordnungsämtern und oft auch bei Richtern nicht vorhanden. Dieser Mangel an Wissen kann aber nicht den Demonstrantinnen und Demonstranten angelastet werden“, so Karl Braig. Peter Gruber stellte fest: „Wer trägt die Verantwortung in diesem Staat? Mitnichten unsere Politikerinnen und Politiker, denn für sie gibt es keine ernst zu nehmenden Folgen, außer einem Rücktritt verbunden mit dem goldenen Handschlag in Form von Pensionen oder gut bezahlten Vorstandsposten. Jede Mutter und jeder Vater trägt mehr Verantwortung in diesem Land als dieser Personenkreis.“ Nach einer Stunde wurde die Hauptverhandlung unterbrochen.

Fazit der Angeklagten Katharine Ertl: „Das Entscheidende heute war, den Richter und die Staatsanwältin aus dem alltäglichen Prozesstrott zu reißen und sie an die Strafprozessordnung zu erinnern. Ständig entstehen vor Gericht Situationen der Benachteiligung, weil Richter und auch Staatsanwälte ihre Machtpositionen missbrauchen. Richter können nicht objektiv sein.“ Auch in Stuttgart gibt es die Strafprozessordnung. Auch in Stuttgart gibt es das Recht auf Versammlungsfreiheit. Doch kann das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit dem Mantra „Ein Hausfriedensbruch ist ein Hausfriedensbruch ist ein ...“ des Stuttgarter Amtsgericht trotzen?

Andrea Schmidt